

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Reparaturversicherung und Verbraucherinformation

Vorwort

Mit der Reparaturversicherung erhalten Sie einen Schutz ähnlich einer von einem Händler gegebenen Garantieverlängerung, jedoch auf Reparaturbasis. Diese Versicherungsbedingungen enthalten alles, was Sie über die Reparaturversicherung wissen müssen. Es sind die gesamten Informationen über den Versicherungsschutz darin enthalten, inklusive der Ausschlüsse. Den Versicherungsschutz erlangen Sie durch Abschluss von ausgewählten Kreditkartenverträgen mit BAWAG AG Niederlassung Deutschland (nachfolgend „easybank“ oder „Versicherungsnehmer“). Der Versicherungsschutz ist eine Zusatzleistung zum jeweiligen Kreditkartenvertrag. Es fallen insofern keine zusätzlichen Kosten für Sie an. easybank meldet Sie bei Abschluss des Kreditkartenvertrages automatisch zum Gruppenversicherungsvertrag „Reparaturversicherung“ an, der zwischen easybank als Versicherungsnehmer und SOGESSUR S.A. (nachfolgend Société Générale Insurance) als Versicherer geschlossen wurde.

Es ist wichtig, dass Sie diese Versicherungsbedingungen aufmerksam lesen und gut aufbewahren.

Haben Sie noch Fragen zu Ihrer Versicherung?

Die easybank Service-Hotline erreichen Sie über die easybank Deutschland App unter dem Menüpunkt „Kundenservice“.

Falls Sie Ihre Meinung ändern

Widerruf und Kündigung

Ihre Versicherung ist obligatorischer Bestandteil der jeweiligen Kreditkarte. Ihnen stehen ein Widerrufsrecht und ein Kündigungsrecht bezüglich der Kreditkarte zu. Die detaillierten Informationen zum Widerrufs- und Kündigungsrecht entnehmen Sie bitte den Vertragsunterlagen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Versicherungsnehmers zu Ihrer Kreditkarte. Sie haben ebenfalls das Recht, der Datenweitergabe an die Société Générale Insurance zu widersprechen. Bitte beachten Sie jedoch, dass in diesem Fall kein Versicherungsschutz besteht.

Zu Anliegen rund um Ihre Kreditkarte können Sie easybank wie folgt erreichen:

BAWAG AG Niederlassung Deutschland
Gasstraße 4 c, 22761 Hamburg
E-Mail: support@easybank.de

I. Allgemeine Regelungen

§ 1 Wer erhält Versicherungsschutz?

Sie als Karteninhaber erhalten Versicherungsschutz,

- wenn die Reparaturversicherung in Ihren Kreditkartenvertrag eingeschlossen ist.
- wenn Sie zum Zeitpunkt der Anmeldung zum Gruppenversicherungsvertrag Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.
- wenn Sie mindestens 18 Jahre alt sind.

Erfüllen Sie diese Voraussetzungen, werden Sie zum Gruppenversicherungsvertrag Reparaturversicherung angemeldet.

§ 2 Was ist versichert?

Versichert sind ausschließlich die nachfolgend genannten neue Unterhaltungselektronik und Haushaltsgeräte für den persönlichen Gebrauch, deren Kauf über Ihr easybank Kreditkarten-Konto abgerechnet wurde. Unter den Versicherungsschutz fallen nur Geräte, die aus der Europäischen Union und der Schweiz heraus angeboten und verkauft wurden.

Versichert sind: Fernsehgeräte, TV-Sticks, Laptops, PCs, Tablet-PCs, Lautsprecher, Verstärker, Tuner und Empfänger, Kopfhörer, Mikrowellenöfen, Heißluftfritteusen, Kühlschränke, Kühltruhen, Kühlgeräte, Gefriergeräte, Gefrierschränke, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Wäschetrockner, Elektroherde, Elektrokochfelder und Geschirrspülmaschinen.

Diese Liste ist abschließend.

Versichert sind neue Geräte mit einem Kaufpreis von mindestens 50,00 €.

§ 3 Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?

Die Versicherung beginnt mit Abschluss des Kreditkartenvertrages zwischen Ihnen und easybank. Der Versicherungsschutz für das einzelne Gerät beginnt nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist, sofern der Kreditkarten-Vertrag zu diesem Zeitpunkt noch besteht. Die gesetzliche Gewährleistungsfrist für neue bewegliche Sachen beträgt zwei Jahre ab Ablieferung der Sache. Entscheidet sich ein Verbraucher bei einem Mangel im Rahmen des Rechts auf Reparatur gemäß § 475 e Absatz 5 BGB für eine Reparatur und wird diese im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistung durchgeführt, verlängert sich die Frist für Ansprüche wegen dieses Mangels einmalig um zwölf Monate. Diese Verlängerung um 12 Monate gilt nur für Waren, die ab dem 31.07.2026 gekauft werden.

§ 4 Wann endet Ihr Versicherungsschutz?

Ihr Versicherungsschutz endet,

- wenn der Kreditkartenvertrag (gleich aus welchem Grund) endet oder
- wenn der Gruppenversicherungsvertrag zwischen dem Versicherungsnehmer easybank und Société Générale Insurance endet.

Der Versicherungsschutz für das einzelne Gerät endet,

- nach Ablauf von einem Jahr nach Beginn des Versicherungsschutzes,
- mit Verkauf des Gerätes oder
- wenn ein Versicherungsschaden bei diesem Gerät reguliert wurde.

§ 5 Wer kann die Versicherungsleistung geltend machen?

Mit Ihrer Anmeldung zum Gruppenversicherungsvertrag sind Sie als Kreditkarteninhaber für alle Versicherungsleistungen unwiderruflich berechtigt.

§ 6 Wer gewährt Ihnen Versicherungsschutz?

Versicherer der Reparaturversicherung ist die SOGESSUR S.A., 17 bis place des Reflets, Tour D2 92919 Paris La Défense Cedex, Frankreich (Registergericht R.C.S. Nanterre 379 846 637). Die Versicherungsgesellschaft handelt durch ihre deutsche Niederlassung, die SOGESSUR S.A. Deutsche Niederlassung (Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg, HRB 133782 Hauptgeschäftstätigkeit: Sachversicherungsgeschäft) und ist unter dem Handelsnamen „Société Générale Insurance“ in Deutschland tätig. Hauptbevollmächtigter der deutschen

Niederlassung: Patrice Begue. Der Sitz der deutschen Niederlassung befindet sich in der Fuhsbüttler Straße 437, 22309 Hamburg. Unter dieser Anschrift können Sie die Versicherer im Streitfall verklagen. Die Versicherungssteuer wird unter folgenden Versicherungssteuer-Nr. an das Bundeszentralamt für Steuern abgeführt: SOGESSUR S.A.: 806/V90806026056.

§ 7 Wie erfolgt Ihre Prämien-/Beitragszahlung und was ist zu beachten?

Ihr Versicherungsschutz ist fester Bestandteil (in Form einer Zusatzleistung) Ihrer Kreditkarte vom Versicherungsnehmer und für Sie ohne weitere Kosten verbunden.

Der Versicherungsnehmer ist als alleiniger Prämienschuldner dazu verpflichtet, die Versicherungsprämien aus dem Gruppenversicherungsvertrag an Société Générale Insurance zu bezahlen.

In den nachfolgenden Kapiteln und Paragraphen wird Ihnen der Umfang des Versicherungsschutzes erklärt.

II. Versicherungsschutz

§ 1 Welchen Umfang hat der Versicherungsschutz?

Versicherungsschutz besteht für den unmittelbaren Verlust der Funktionsfähigkeit durch Produktions-, Konstruktions- oder Materialfehler einzelner Bauteile oder des gesamten versicherten Gerätes während der Dauer des Versicherungsschutzes.

Der Versicherungsschutz umfasst Reparaturkosten aufgrund der oben genannten Schäden, sofern diese innerhalb der ersten 12 Monate nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist im Anschluss an den Kauf der Ware entstehen und die Reparaturkosten nicht durch andere Versicherungen gedeckt sind. Schäden, die innerhalb einer Herstellergarantie oder der gesetzlichen Gewährleistungsfrist eintreten, fallen nicht unter den Versicherungsschutz.

§ 2 Welche Versicherungsleistung wird erbracht?

- Wurde die Reparatur des Gerätes durchgeführt, übernimmt Société Générale Insurance Reparaturkosten bis maximal 1.000,00 € pro Schadensfall.

Die Versicherungsleistung darf den Kaufpreis, den Sie für die Ware bezahlt haben und der tatsächlich über Ihr easybank Kreditkarten-Konto bezahlt wurde, nicht übersteigen. Die Reparaturkosten umfassen Versandkosten, Ersatzteile (auch Nicht-Originalersatzteile, sofern Originalersatzteile des Herstellers nicht lieferbar) sowie Arbeitszeit.

- Übersteigen die Reparaturkosten 100 % des ursprünglichen Kaufpreises oder ist die Reparatur tatsächlich unmöglich, leistet Société Générale Insurance eine pauschale Geldentschädigung in Höhe von 75 % des ursprünglichen Kaufpreises, maximal jedoch 1.000,00 € pro Schadensfall.
- Treten bei Ihnen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Schäden auf, wird nur für die ersten drei Schäden, für die ein Leistungsanspruch besteht, eine Leistung erbracht. Die Leistung für diese Schäden ist auf insgesamt 2.000,00 € pro Kalenderjahr begrenzt.

§ 3 Welche Einschränkungen und Ausschlüsse gibt es bei der Leistungspflicht?

Sie haben keinen Leistungsanspruch, wenn der Leistungsfall nicht in der Bundesrepublik Deutschland eingetreten ist und dort reguliert werden kann.

Kein Leistungsanspruch besteht, bei:

- Reparaturen, die außerhalb Deutschlands durchgeführt werden;
- Reparaturen, die unter die Garantie, Gewährleistung oder Haftpflicht des Herstellers, des Händlers oder eines sonstigen Dritten fallen. Der Ausschluss gilt nicht für das Recht auf Reparatur gemäß § 479 b BGB;
- Serienschäden, die zu einer Rückrufaktion durch den Hersteller oder Händler führen;
- Schäden, die eine Person vorsätzlich, grob fahrlässig oder durch Missachtung der Bedienungs- oder Aufbauanleitung des Herstellers herbeigeführt hat;
- Schäden und Kosten durch nicht autorisierte Reparaturen oder Reparaturversuche;
- Schäden und Kosten, die durch Programmierung, Einstellungen, Wartung, Überholung, Veränderung, Reinigung oder Entkalkung des Gerätes entstehen;
- Kosten einer Überprüfung des Gerätes, sofern sich herausstellt, dass das Gerät keinen Mangel hat;
- Schäden, die durch oder während einer gewerblichen Nutzung entstehen;
- Schäden, die durch Verschleiß oder normale Abnutzung entstehen;
- Schäden durch den Gebrauch eines nicht vom Hersteller autorisierten Zubehörs;
- Schäden, die nicht die Funktion des Gerätes beeinträchtigen, insbesondere Kratzer, Dellen, Beulen, Lackierungen sowie sämtliche Schäden an rein dekorativen Elementen;
- Schäden, die durch Feuer, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Überflutungen, Sonneneinstrahlung oder Sand entstehen;
- Schäden, die durch Diebstahl oder versuchten Diebstahl verursacht werden;
- Schäden oder Kosten, die durch Unterbrechung oder Beendigung jedweder Energie- oder Wasserversorgung entstehen;
- Schäden, die durch den Nutzungsausfall des schadhafte Gerätes entstehen, sowie Folgeschäden jeglicher Art;
- Schäden an regelmäßig auszutauschenden Geräte-, Bau- und Zubehör-Teilen; dazu gehören insbesondere Batterien, Filter, Leuchtmittel, UV Röhren und Starter.

§ 4 Welche Mitwirkung muss vom Anspruchsteller im Versicherungsfall erbracht werden (Obliegenheiten)?

Ein Versicherungsfall ist unverzüglich, spätestens innerhalb von 90 Tagen nach Feststellung des Schadens unter Angabe aller Einzelheiten des Umstands, der eine Leistungspflicht zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsgemäß anzuzeigen.

Die Service-Hotline zur Meldung eines Versicherungsfalles lautet: +49 40 271 656 191 (Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr). Nach erfolgter Schadensmeldung erhalten Sie Informationen zur weiteren Vorgehensweise und zur Schadensbearbeitung. Die Beauftragung der Reparatur durch Sie kann nach Zustimmung von Société Générale Insurance erfolgen z.B. nach vorheriger Übersendung eines Kostenvoranschlages.

Es besteht für Sie die Verpflichtung:

- nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen;
- Société Générale Insurance jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe ihrer Leistungspflicht zu gestatten;
- Société Générale Insurance innerhalb von 90 Tagen eine unterschriebene Schadenmeldung mit folgenden Angaben und Unterlagen einzusenden:

- a) Original-Anschaffungsbeleg, aus dem der Kaufpreis und der Anschaffungstag ersichtlich sind, sowie den dazugehörigen Kreditkartenbeleg oder eine Kopie der Monatsabrechnung des Kartenkontos;
- b) die Rechnung der beauftragten Reparaturfirma über die ausgeführte Reparatur mit genauer Beschreibung des Reparaturumfangs (z. B. Arbeitszeit und Ersatzteile);
- c) sonstige für die Ermittlung der Entschädigung maßgebliche Mitwirkungshandlungen vorzunehmen;
- Société Générale Insurance auf Verlangen die beschädigte Sache einzusenden;
- Société Générale Insurance vom Bestehen weiterer Versicherungen, die Versicherungsschutz für den vorliegenden Versicherungsfall gewähren, sowie von dort geltend gemachten Ansprüchen und erhaltenen Entschädigungen sowie von der Ersatzpflicht anderer Dritter zu informieren;
- das Gerät und die defekten Teile jeweils zur Besichtigung durch einen Sachverständigen für die Dauer von einem Monat nach Einreichung der Rechnung und Anzeige des Versicherungsfalles zur Verfügung zu halten;
- die Reparatur nach Möglichkeit am Aufstellungsort, ansonsten in einer von Société Générale Insurance zu benennenden Reparaturfirma durchführen zu lassen sowie alle transportablen Geräte zu den genannten Servicewerkstätten zu versenden;
- sämtliche durch die Überprüfung entstandenen Kosten, insbesondere angefallene Anfahrtkosten, zu tragen, sofern es sich bei dem zu behebenden Mangel nicht um einen versicherten Reparaturfall handelt.

Société Générale Insurance ist berechtigt, den Leistungsanspruch zu prüfen. Solange eine Mitwirkungsobliegenheit vorsätzlich nicht erfüllt wird, ist Société Générale Insurance von der Verpflichtung zur Leistung frei. Im Falle der grob fahrlässigen Verletzung einer Obliegenheit ist Société Générale Insurance berechtigt, die Leistungen in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen, wenn die Verletzung Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht hatte. Ihre Kenntnis und Ihr Verschulden stehen der Kenntnis und dem Verschulden des Versicherungsnehmers easybank gleich.

III. Weitere Allgemeine Regelungen

§ 1 Was haben Sie bei Ansprüchen gegen Dritte zu beachten?

Bestehen Schadenersatzansprüche nichtversicherungsrechtlicher Art gegen Dritte, die im Zusammenhang mit dem Versicherungsfall stehen, so besteht – unbeschadet des gesetzlichen Forderungsüberganges gemäß § 86 VVG – die Verpflichtung, diese Ansprüche bis zur Höhe, in der aus dem Versicherungsverhältnis Versicherungsleistungen erbracht werden, an Société Générale Insurance schriftlich abzutreten. Wird ein solcher Anspruch oder ein zur Sicherung des Anspruchs dienendes Recht ohne Zustimmung von Société Générale Insurance aufgegeben, so wird Société Générale Insurance insoweit von der Verpflichtung zur Leistung frei, als Société Générale Insurance aus dem Anspruch oder dem Recht hätte Ersatz erlangen können.

§ 2 Wie ist das Verhältnis zu anderen Versicherungen?

Die Reparaturversicherung ist subsidiär und tritt nur ein, soweit Sie keinen Ersatz des Schadens aus einer anderen, eigenen oder fremden vor oder nach Kauf des Gerätes geschlossenen Versicherung beanspruchen können. Dies gilt auch dann, wenn in dieser anderen Versicherung ebenfalls eine Subsidiaritätsklausel enthalten ist. Im Hinblick auf dieses andere Versicherungsverhältnis gilt die Reparaturversicherung als die speziellere Versicherung. Bestreitet der andere Versicherer schriftlich seine Eintrittspflicht, so erfolgt insoweit eine Vorleistung im Rahmen dieses Versicherungsschutzes. Sie haben Zug um Zug den Anspruch gegen den anderen Versicherer an Société Générale Insurance abzutreten.

§ 3 Kann Ihre Anmeldung zur Reparaturversicherung abgelehnt werden?

Nachdem der Versicherungsnehmer easybank Sie zur Reparaturversicherung angemeldet hat, kann Société Générale Insurance die Risikoübernahme unverzüglich ohne Angabe von Gründen ablehnen. Für den Fall der Ablehnung erlischt Ihr Versicherungsschutz rückwirkend.

§ 4 Können Prämienforderungen mit Versicherungsleistungen verrechnet werden?

Société Générale Insurance ist nicht berechtigt, Versicherungsleistungen gegen Prämienforderungen oder andere gegen den Versicherungsnehmer easybank gerichtete Forderungen aufzurechnen.

§ 5 Wie müssen Sie Mitteilungen vornehmen, die sich auf das Versicherungsverhältnis beziehen?

Mitteilungen müssen schriftlich erfolgen. Ihre Mitteilungen sind an den Versicherungsnehmer easybank zu richten und werden wirksam, sobald sie dem Versicherungsnehmer easybank zugegangen sind. Werden Mitteilungen an Société Générale Insurance gerichtet, so werden diese wirksam, sobald sie Société Générale Insurance zugegangen sind.

§ 6 In welcher Sprache sind die Versicherungsbedingungen und Verbraucherinformationen verfasst? In welcher Sprache erfolgt die Kommunikation?

Die Sprache der Versicherungsbedingungen ist Deutsch. Gleiches gilt für alle zur Reparaturversicherung ausgehändigten Informationen. Außerdem erfolgt die Kommunikation mit Ihnen während der Dauer des Versicherungsschutzes auf Deutsch.

§ 7 Welche Regelungen gelten bezüglich der gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Versicherungsverhältnis?

Abweichend von § 44 Absatz 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) können Sie ohne Zustimmung des Versicherungsnehmers gegen Société Générale Insurance Klage erheben. Bitte beachten Sie hierzu die Gerichtsstandsvereinbarung in Kapitel III § 8 dieser Versicherungsbedingungen. Das Bezugsrecht gemäß Kapitel I § 5 dieser Versicherungsbedingungen bleibt hiervon unberührt.

§ 8 Welches Recht findet Anwendung und welcher Gerichtsstand besteht?

Für das Versicherungsverhältnis gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Klagen gegen Société Générale Insurance, Fuhlsbüttler Straße 437, 22309 Hamburg, können sowohl bei dem Gericht, in dessen Bezirk sich Société Générale Insurance befindet, als auch bei dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz, sofern vorhanden, ansonsten Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Klagen gegen den Versicherungsnehmer easybank aus dem Gruppenversicherungsvertrag sind bei dem Gericht zu erheben, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer easybank bei Klageerhebung seinen Sitz oder eine Niederlassung hat.

Klagen vom Versicherungsnehmer easybank gegen Société Générale Insurance aus dem Gruppenversicherungsvertrag können sowohl bei dem Gericht, in dessen Bezirk sich Société Générale Insurance befindet, als auch bei dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer easybank bei Klageerhebung seinen Sitz hat.

IV. Beschwerdeverfahren

Der Versicherungsnehmer und Société Générale Insurance sind bestrebt, allen Kunden einen hervorragenden Service zu bieten. Sollten Sie dennoch einen Grund zur Beschwerde haben, nehmen Sie gerne Kontakt zu Société Générale Insurance auf. Alle Beschwerden werden ernst genommen, um Ihr Anliegen umgehend zu lösen.

§ 1 Was können Sie tun, wenn Sie unzufrieden sind?

Wie kann man sich beschweren?

Sie können sich per E-Mail, Telefon, Fax oder Post an uns wenden.

E-Mail

Schreiben Sie Ihre Beschwerde an meinung@socgen.com

Telefon

Rufen Sie uns unter +49 40 271 656 191 an
(Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

Fax

Faxen Sie uns Ihre Beschwerde unter +49 40 271 656 195

Post

Schreiben Sie uns an folgende Adresse:
Société Générale Insurance, Fuhlsbüttler Straße 437, 22309 Hamburg

Welche Angaben werden benötigt?

Denken Sie daran, alle unten genannten Angaben zu machen. So können Sie uns helfen, Ihre Anfrage schneller zu bearbeiten:

- Ihr vollständiger Name
- Ihre Adresse
- Ihre easybank Kontonummer
- Leistungsfallnummer, falls vorhanden
- Ihr Anliegen oder Ihre Beschwerde
- Einzelheiten dazu, was Sie sich von uns wünschen, um das Problem zu lösen
- Eine Telefonnummer, unter der wir Sie tagsüber erreichen können

Es kann vorkommen, dass wir Ihre Beschwerde nicht innerhalb von 4 Wochen abschließend bearbeiten können. In diesem Fall erhalten Sie eine schriftliche Information mit dem aktuellen Stand der Beschwerde.

§ 2 Welche anderen Beschwerdestellen können außerdem kontaktiert werden?

Selbstverständlich können Sie sich mit einer Beschwerde auch an folgende Beschwerdestellen wenden:

Versicherungsombudsman e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin,
www.versicherungsombudsman.de

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) -Bereich Versicherungen-,
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

L'Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (französische Aufsichtsbehörde), 4 Place de
Budapest CS 92459, 75436 Paris, Frankreich

Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

§ 3 Was gilt bei Sanktionen und Embargos?

Die Société Générale Insurance ist dann nicht verpflichtet, diesem Versicherungsvertrag nachzukommen und/oder Versicherungsleistungen zu bezahlen, soweit und solange dem Wirtschaftsprüfer, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

Dies gilt auch für Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Vereinigten Staaten von Amerika, soweit dem nicht Rechtsvorschriften der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

V. Datenschutzrechtliche Erstinformation Ihres Versicherers

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns, die **SOGESSUR S.A.** Deutsche Niederlassung (nachfolgend Société Générale Insurance), und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortliche für die Datenverarbeitung:

SOGESSUR S.A. Deutsche Niederlassung
Fuhlsbüttler Straße 437
22309 Hamburg
Telefon: +49 40 271 656 191
Fax: +49 40 271 656 195
E-Mail-Adresse: vertragsservice@socgen.com

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: datschutzversicherung@socgen.com

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Zur Einbeziehung in den Versicherungsschutz und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben. Kommt das Versicherungsverhältnis zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Die Einbeziehung in den Versicherungsschutz bzw. die Durchführung des Versicherungsverhältnisses ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten nutzen wir weiterhin für eine Gesamtbetrachtung ihrer Kundenbeziehungen mit der Société Générale Insurance, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DS-GVO ein. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DS-GVO i. V. m. § 27 BDSG. Ihre Daten

verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DS-GVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z.B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben oder handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i.V.m. Art. 6 Abs. 1 c) DS-GVO. Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir evtl. bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihres Versicherungsverhältnisses von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertragsverhältnisses benötigten Beitritts-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsverhältnis zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht am Ende dieses Dokumentes entnehmen.

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können bei uns als Verantwortlichen unter der o.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen. Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen. Den Widerspruch können Sie ebenfalls an uns als Verantwortlichen an die o.g. Adresse richten.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Automatisierte Einzelfallentscheidung aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall, der zu Ihrem Versicherungsverhältnis gespeicherten Daten sowie ggf. von Dritten hierzu erhaltenen Informationen entscheiden wir teilweise vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf von uns vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen.

Unternehmen / Kategorie	Auftragsgegenstand / Funktion
Schadenabwicklungsunternehmen	Unterstützung im Rahmen der Schadenbearbeitung
Versicherungsnehmer	Vertragspartner des Gruppenversicherungsvertrages
IT-Dienstleister	IT-Betreuung
Gutachter und Sachverständige	Erstellen von medizinischen Gutachten
Druckdienstleister	Dokumentenerstellung
Entsorgungsdienstleister	Dokumentenvernichtung
Rückversicherungsunternehmen	Monitoring
Bestandsverwaltung und Schadenbearbeitung	Postservice inkl. Zuordnung von Eingangspost; Bestandsverwaltung; Erstkontakt im Rahmen der Leistungsbearbeitung
Personaldienstleister	Unterstützung bei Personalangelegenheiten
Rechtsanwälte	Juristische Beratung und Vertretung
Steuerberater	Beratung in steuerlichen Angelegenheiten

Stand: August 2026

Allgemeine Informationen: BAWAG AG Niederlassung Deutschland | Gasstraße 4 c | 22761 Hamburg | Amtsgericht Hamburg HRB 188720 | Niederlassungsleiter: Tobias Griefß | UID: DE 338324415 | Hauptniederlassung: BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Wiedner Gürtel 11, 1100 Wien | Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien | FB-Nummer: 205340x | Vorstand: Anas Abuzaakouk (CEO), Guido Jestädt, David O'Leary, Sat Shah, Enver Sirucic, Andrew Wise | Aufsichtsratsvorsitzender: Kim Fennebresque | Zuständige Aufsichtsbehörden: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Europäische Zentralbank (EZB), Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) Österreich | Einlagensicherung Austria Ges.m.b.H. Informationen zum Umfang sowie zur Höhe der Sicherung können Sie bei uns anfordern. Weitere Informationen zur Einlagensicherung finden Sie auch auf unserer Website unter www.easybank.de/einlagensicherung.